

Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 13

Berlin, den 28. März 1931

2. Jahrgang

Reichsfinanzministerium fordert achtprozentigen Lohnabbau bei den Reichsarbeitern



Bei den am Dienstag, dem 17. März, geführten Lohnverhandlungen haben die Vertreter der Reichsregierung den Organisationen den Vorschlag gemacht, die Löhne der Reichsarbeiter allgemein um 8 Proz. zu kürzen. Wir haben diesen Antrag selbstverständlich abgelehnt und nach eingehender Beratung mit den übrigen am TAR. beteiligten Organisationen der Regierung nachstehenden einstimmig gefaßten Vorschlag unterbreitet:

1. Die Arbeitszeit ist allgemein mit sofortiger Wirkung auf 48 Stunden pro Woche festzusetzen. An den bestehenden Tariflöhnen wird dadurch nichts geändert.

2. Die Organisationen sind unter Berücksichtigung des Vorschlages bereit, den 2. Satz der Ziffer 3 des § 10 des TAR. fallen zu lassen.

3. Die Lohnstapel-Tabelle ist so zu ändern, daß die Reichsarbeiter in keinem Falle einen niedrigeren Lohn erhalten als die Arbeiter bei der Reichspost.

4. Um formalrechtliche Schwierigkeiten zu beheben und gleichzeitig die §§ 15, 16 und 19 des TAR., die in der praktischen Anwendung zu Streitigkeiten geführt haben, einer Revision zu unterziehen, wird der Abschnitt 4 des TAR. mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Die Regierungsvertreter haben diese Vorschläge entgegengenommen und erklärt, daß diese einen allgemein wirtschaftspolitischen Charakter tragen und sie daher nicht in der Lage seien, ohne Einholung weiterer Instruktionen weiterverhandeln zu können und haben vorgeschlagen, die Verhandlungen um eine Woche zu vertagen.

Dieser Vorschlag ist nach Lage der Verhältnisse der einzig mögliche Weg, um zu einer Vereinbarung zu gelangen. Eine Kürzung der gegenwärtigen Stundenlohnsätze ist für die Organisation untragbar. Ist bei den Regierungsvertretern auch nur ein einigermaßen guter Wille vorhanden, dann müßten diese Vorschläge angenommen werden; denn sie bringen der Regierung nicht nur eine Minderausgabe des allgemeinen Lohnsumms, sondern darüber hinaus auch die Aufhebung eines Zustandes, der auf die Dauer ohnedies weder für die Arbeiterschaft, noch für die Dienststellen tragbar ist.

Die Einführung der 48-Stunden-Wochenarbeitszeit für alle in den Reichsbetrieben beschäftigten Arbeiter ist in Anbetracht der zurzeit herrschenden Arbeitslosigkeit längst zur dringenden Notwendigkeit geworden. Was helfen alle schönen Reden der Minister und die wiederholten Erlasse einzelner Ministerien, wenn im eigenen Hause nicht endlich Ordnung geschaffen wird. Die Herabsetzung der Arbeitszeit, besonders in den Marinebetrieben, scheiterte aber bis jetzt immer daran, daß man nicht heruntergehen will, weil in diesem Falle die zwei Ausgleichsstunden von der 48. bis zur 50. Stunde bezahlt werden müssen. So ist es in der letzten

Zeit wiederholt vorgekommen, daß man dort lieber Arbeiter entlassen und damit das Arbeitslosenheer noch weiter bevölkert hat, anstatt von der Möglichkeit der Arbeitszeitherabsetzung Gebrauch zu machen.

Der Vorschlag der Organisationen ist aber auch vom lohnpolitischen Gesichtspunkte aus gesehen das Äußerste, was den Reichsarbeitern unter den derzeitigen Verhältnissen zugemutet werden kann: Er bringt durch die Beitragsleistung an die Zusatzversorgungsanstalt und die wiederholten Erhöhungen der Beiträge für die Invaliden- und Arbeitslosenversicherung eine Verminderung des derzeitigen Einkommens, das die sechsprozentige Gehaltskürzung der Beamten nicht nur erreicht, sondern teilweise schon sogar übersteigt.

Wenn man bedenkt, daß es viele Reichsarbeiter gibt, die auch heute noch mit Netto-Wocheneinnahmen zwischen 25 und 30 Mk. nach Hause gehen, dann muß man staunen, daß es die Regierung noch wagt, eine achtprozentige Lohnkürzung vorzuschlagen.

Im Oktober 1927 im Anschluß an die damalige Beamtenbesoldungserhöhung sagte der damalige Führer der christlichen Gewerkschaften und jetzige Reichsarbeitsminister, Adam Stegerwald, in einer Rede in Paderborn:

„Hat man denn keinen Sinn dafür, wie empörend es in Arbeiterkreisen wirken muß, daß man für einige hunderttausend Beamte 1½ bis 1¼ Millionen Mark an Pensionen aufzubringen für selbstverständlich hält, während wenn für 20 Millionen Arbeiter und Angestellte ein gleicher Betrag aufgebracht werden soll, dieser Betrag ständig als demoralisierend und die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft übersteigend hingestellt wird?“

Vielleicht erinnert sich Herr Stegerwald bei der jetzigen Gelegenheit daran, welche Haltung er damals zu der Lohnpolitik der Arbeiter eingenommen hat und läßt die damals gemachten Ausführungen auch für die Gegenwart gelten. Wenn man das tut, dann wird man nicht umhin können, die Erhöhung der sozialen Lasten, die den Arbeitern in den letzten Jahren aufgebürdet worden sind, bei der jetzigen Lohnsenkungsaktion mit in Rechnung zu stellen. Daß die Lohnsenkungsaktion der Regierung, die in den letzten Monaten vorgenommen worden ist, bis jetzt auf die Belegung des Wirtschaftsmarktes nicht die geringste Einwirkung gehabt hat, ist an dieser Stelle wiederholt dargelegt worden.

Unsere Kollegen aus den Reichsbetrieben müssen aus diesen Vorgängen ersehen, wie dringend notwendig es ist, gerade jetzt der Organisation die Treue zu halten und in eine gesteigerte Aktion einzutreten. Nur wenn das geschieht, wird es uns möglich sein, die großen Gefahren, die uns drohen, erfolgreich zu bekämpfen.

D. Stetter.

Tarifabschluss bei der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgung AG.

Ende 1929 formte die Preußische Elektrizitäts-AG. (kurz „Preag“ genannt) die als private Betriebsgesellschaft des kommunalen Schleswig-Holsteinischen Elektrizitätsverbandes arbeitende Schleswig-Holsteinische Elektrizitätsversorgung G. m. b. H. in eine neue Besitzgesellschaft um. Diese neue Besitzgesellschaft trat am 1. Januar 1930 als Tochtergesellschaft der Preag mit einem Aktienkapital von 4 Millionen Mark unter dem Namen „Schleswig-Holsteinische Stromversorgung AG., Sitz Rendsburg“ (kurz „SHS.“ genannt) ins Leben. 72,5 Proz. des gesamten Aktienkapitals wurden von der Preag unmittelbar übernommen, während der Rest des Kapitals sich in den Händen der elf Landkreise befindet, die zum Stromversorgungsgebiet gehören. Die SHS. ist ein reines Verteilungsunternehmen, das auf lange Jahre verpflichtet ist, seinen Strom von der Vereinigten Großkraftwerke Schleswig-Holstein G. m. b. H. zu beziehen, die aus den Kraftwerken der Stadt Kiel und Neumünster und aus der städtischen Kraftwerke G. m. b. H., Flensburg, besteht. Die starke Beteiligung der Preag an der SHS. sichert der Preag die Führung der SHS. In der Besetzung des Aufsichtsrats kommt dies sichtbar zum Ausdruck. Der Generaldirektor der Preag ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der SHS. Verträge der Preag mit der konzernmäßig noch nicht gebundenen Hamburgischen Elektrizitätswerke AG. (kurz „HEW.“ genannt) und Verbindungen der Preag mit der im Eigentum der Stadt Altona befindlichen Elektrizitätswerk Unterelbe AG. (kurz „EWU.“ genannt) begünstigen die Entwicklung der als Erzeugungsunternehmen fungierenden Tochtergesellschaft der Preag, der Nordwestdeutschen Kraftwerke AG., Sitz Hamburg (kurz „NWK.“ genannt), deren Werke sich in Wiesmoor, Oldenburg i. O., Farge, Harburg und Lübeck befinden.

Flankiert auf der einen Seite von der NWK. als Erzeugungsunternehmen und auf der anderen Seite von der SHS. als Verteilungsunternehmen führt die Preag im friedlichen Wettbewerb ihre Konzentrationsabsichten im Gebiet der Provinz Schleswig-Holstein und der Länder Hamburg und Lübeck durch. Die gemischt-wirtschaftliche HEW. ist bereits mit ihr durch Zusammenarbeit verbunden. Sie hat auf den weiteren Ausbau ihres Netzes über die bisher erreichten Endpunkte hinaus verzichtet und sich gegebenenfalls zur Stromlieferung an die Tochterunternehmen der Preag verpflichtet. Die EWU. und die Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G. m. b. H., beides reine kommunale Unternehmen, werden, schon von der Finanznot ihrer Träger beeinflusst, sich eines Tages mit der Preag verbinden müssen. Dann ist für die Preag die Bahn frei, die jetzt noch gesondert bestehenden und gegeneinander konkurrierenden Erzeugungs- und Verteilungsunternehmen zu einer einzigen großen Gesellschaft zu vereinigen, welche eine von einheitlichen Gesichtspunkten aus orientierte Bewirtschaftung des Versorgungsgebietes durchführt.

Einstweilen bringt diese Entwicklung Schwierigkeiten für die Arbeiter in den Elektrizitätsbetrieben. Nach Eintritt der Preag, eines rein öffentlichen Unternehmens, deren Aktienmehrheit sich im Besitz des preußischen Staates befindet, während eine Minderheit in kommunalem Besitz ist (zurzeit 76 Proz. Preußen, 24 Proz. kommunal), wurde der Anschluß der SHS. an den streng privatwirtschaftlich orientierten Arbeitgeberverband Nordwestdeutscher Elektrizitätswerke, Sitz Hamburg, vollzogen.

Dieser Arbeitgeberverband, dem zurzeit nur die Hamburgische Elektrizitätswerke AG. (HEW.), die Elektrizitätswerk Unterelbe AG. (EWU.) und die Schleswig-Holsteinische Stromversorgung AG. (SHS.) angehören, ist wiederum der rein privatwirtschaftlich orientierten Gemeinschaft der Arbeitgeberverbände für Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, Sitz Berlin, angeschlossen. Der Anschluß der SHS. an diesen Arbeitgeberverband erfolgte, nachdem die Belegschaft im Frühjahr 1930, veranlaßt durch die Umstellung ihres Betriebes, begann, sich dem Gesamt-Verband zuzuwenden und Unterstellung unter den Tarifvertrag für die Gemeindearbeiter forderte. — Mit der Einreichung dieser Forderung im März 1930 begann das erste Stadium des Kampfes. Er wurde erschwert durch die Existenz eines Tarifvertrages, den der Metallarbeiterverband im Frühjahr 1929 auf der Basis niedrigster Metallarbeiterstundelöhne mit 18 Mitgliedern bei einer Belegschaft von 240 Mann abgeschlossen hatte. Arbeitgeber und Metallarbeiterverband lehnten den Gesamt-Verband gemeinschaftlich als Tarifkontrahenten ab. Die Arbeitgeber lehnten den Gesamt-Verband ab, weil sie den um 10 Pf. höheren Gemeindearbeiterlohn nicht zahlen und die sozialen Leistungen des Gemeindearbeiterlohns nicht anerkennen wollten. Die SHS. gewährt ihren Arbeitnehmern durchweg schlechtere Arbeitsbedingungen als die kommunalen

Elektrizitätswerke in der Absicht, damit ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern. Der Metallarbeiterverband lehnte den Gesamt-Verband ab, weil er dessen Zuständigkeit auf dem Gebiet der Stromversorgung nicht anerkennen wollte. Der Verband der Maschinisten und Heizer, der kein einziges Mitglied bei der SHS. nachzuweisen vermochte, wandte sich ebenfalls gegen den Gesamt-Verband. In freien Verhandlungen aller Beteiligten untereinander, teilweise unter Inanspruchnahme der Tagespresse und in mehrfachen Verhandlungen vor Schlichtungsausschüssen mußte um jeden Zoll Boden gekämpft werden. Inzwischen wuchs die Zahl der Arbeitnehmer, die sich dem Gesamt-Verband angeschlossen. Mit einer einzigen Ausnahme wurden sämtliche Positionen in den vier Betriebsvertretungen vom Gesamt-Verband besetzt. Die beiden Mitglieder der Betriebsvertretungen im Aufsichtsrat wurden ebenfalls vom Gesamt-Verband gestellt. Erst im November 1930 gab der Metallarbeiterverband seinen Widerstand in gemeinsamen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband gegen uns auf. Er kündigte seinen Tarifvertrag zum 31. Dezember 1930 und gab die Erklärung ab, mit uns gemeinschaftlich einen Tarifvertrag abzuschließen zu wollen. Nach Abgabe dieser Erklärung gab nunmehr auch der Arbeitgeberverband seinen Widerstand gegen unsere Anerkennung als zuständiger Tarifkontrahent auf. Das erste Stadium des Kampfes war bestanden, aber — das zweite Stadium des Kampfes, die Ausgestaltung des Tarifvertrages, fiel nicht mehr in den April 1930. Es begann in der letzten Hälfte des Dezember 1930, als das gesamte Unternehmertum seine Lohn-, Tarifverschlechterungs- und Tarifbeseitigungsabsichten bereits in weitem Ausmaß in die Praxis umgesetzt hatte.

Die Bewegung zur Verbesserung des Tarifvertrages wurde vom Gesamtverband geführt. Sie kam am 5. März 1931 vor dem gesetzlichen Schlichter als letzter Instanz auf dem Vereinbarungswege zum Abschluß. Geradezu mit Haß haben die Arbeitgeber gegen die soziale Ausgestaltung eines Tarifvertrages gearbeitet. An Vorwürfen gegen Reich, Länder und Gemeinden wegen dieser Einrichtungen und gegen die öffentliche Wirtschaft überhaupt haben es die Arbeitgeber nicht fehlen lassen. Die zwölfpromzentige Lohnabbauforderung wurde abgeschlagen. Ein fünfprozenteiger Abbau mußte hingenommen werden. Die zuungunsten der Arbeiter der SHS. bestehende Differenz von rund 9 Pf. pro Stunde gegenüber den Gemeindearbeitern hat noch keine Milderung erfahren. Dagegen sind Verbesserungen im Manteltarif erreicht worden. Arbeiten an Wochenfeiertagen und an hohen Festen werden nun mit 100 Proz. Zuschlag bezahlt. Die Urlaubsbestimmungen sind verbessert und jetzt im ganzen etwas günstiger als bei den Gemeindearbeitern. Die Bezahlung kurzer Arbeitszeitverhältnisse auch für Stundenlöhner wurde für Zeiträume bis zu drei Tagen in fast gleicher Weise wie im Gemeindearbeiterlohn eingeführt. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bisher für Stundenlöhner überhaupt nicht und für Wochenlöhner so gut wie überhaupt nicht, wurde eingeführt bis zur Dauer von sechs Wochen in Höhe von 80 Proz. des Lohnes, wenn ein Betriebsunfall Ursache der mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit ist. Das ist ein Anfang. Der Wert des neuen Tarifes besteht neben den sonstigen kleinen, hier nicht besonders genannten Verbesserungen jedoch im wesentlichen mit darin, daß er im Gegensatz zu dem erledigten Tarifvertrag alle Bedingungen eines Arbeitsvertrages umfaßt und alle bisher „freiwillig“ und „persönlich“ gewährten Zulagen tariflich sichert. In der Ruhelohfrage hat der Schlichtungsausschuß Neumünster am 2. Februar 1931 folgenden Beschluß gefaßt:

„Den Parteien wird anheim gegeben, in Verhandlungen einzutreten über die etwaige Errichtung einer Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Belegschaftsmitglieder.“

Der Ausgang der Bewegung entspricht nicht den Erwartungen. Bei Berücksichtigung der Zeitumstände und der Einstellung des privaten Arbeitgeberverbandes gegen unsere Ziele muß jedoch anerkannt werden, daß Belegschaft, Betriebsvertretungen und Tarifkommission in guter Zusammenarbeit Erfolge erreicht haben.

Der Gesamt-Verband ist heute anerkannter Tarifkontrahent im Bereich des Preagkonzerns und des Arbeitgeberverbandes Nordwestdeutscher Elektrizitätswerke. Festhalten am Gesamt-Verband und seinen Zielen, weiterer Ausbau der Organisation wird auch die in der Gemeinschaft der Arbeitgeberverbände in Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken vereinigten Unternehmerorganisationen zu der Einsicht bringen, daß die Monopolstellung ihrer Betriebe die Verpflichtung in sich schließt, ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen zu gewähren, die in öffentlichen Betrieben üblich sind.

A. Beger.

Die Konferenz der Reichsfachgruppe Gärtnerei, Park, Friedhof

Ein Stimmungsbild von dem Verlauf und dem Gesamteindruck der Tagung ist an anderer Stelle bereits gegeben. Hier soll nunmehr der sachliche Bericht über die Verhandlungen zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung und die erfolgten Beschlüsse folgen.

Die Konferenz setzte sich zusammen aus 50 Delegierten, 19 Sachbearbeitern aus den Bezirksverwaltungen unseres Verbandes, 5 Vertretern des Verbandsvorstandes (Polenske, Dittmer, Bergmann, Krause und Kuchenbeker), dem Kollegen Thull vom Vorstande der Reichsabteilung A, dem Reichsgruppenleiter Busch mit seinen beiden Mitarbeitern Löcher und Lehmann und zwei Gästen, den Vertretern unserer Bruderorganisationen in Oesterreich, Kollegen Rieder (Wien) und der Schweiz, Kollegen Heß (Zürich). Von dem Dänischen Gärtnerverbande war ein Schreiben eingegangen, das dem Bedauern Ausdruck gab, durch einen schweren Lohnkampf an der Teilnahme verhindert zu sein. Der „Deutsche Gärtnerverband“ in der Tschechoslowakei hatte seine Grüße ebenfalls schriftlich übermittelt.

In die Leitung der Tagung teilten sich die Kollegen Busch und Seilmayer (München), denen als Beisitzer zugeteilt waren die Kollegen Auras (Berlin), Waghäuser (Göttingen), Schoof (Magdeburg) und Stroh (Gangem). Zur Prüfung der Mandate wurden berufen Bernotat (Berlin), Dreesbach (Mannheim), Macht (Essen), Neumann (Hamburg) und Suhsé (Dresden). Alle Mandate und Mitgliedsbücher waren in Ordnung.

Kollege Busch verband mit seinen die Konferenz eröffnenden Begrüßungsworten Erklärungen, warum die Konferenz erst jetzt und warum sie gerade in Kochel stattfindet. Er betonte, daß sie eine Arbeitsstagung sein werde, verbunden mit einem Aufenthalt inmitten der Wunder der Bergwelt.

Erhart (München) begrüßte die Konferenz im Namen der Orts- und der Bezirksverwaltung München und gab deren Freude Ausdruck, daß Kochel als Tagungsort gewählt sei. Das vor drei Jahren erworbene Heim sei nicht nur eine Stätte der Erholung, sondern ein Mittelpunkt unserer Kulturbestrebungen geworden.

Polenske überbrachte die Grüße des Verbandsvorstandes und betonte, der Zusammenschluß habe durch den Ausgleich der verschiedenen gearteten Organisationsgruppen ermöglicht, daß für alle, auch die wirtschaftlich schwächsten Gruppen, in dieser schwersten aller Krisen die finanziellen Grundlagen erhalten bleiben konnten.

Rieder (Wien) übermittelte die herzlichen Grüße unserer Brüder in Oesterreich, die es als abnorm empfinden, noch immer von Deutschen als Gäste angerebet werden zu müssen. Unter demselben schweren Druck des Wirtschaftslebens stehend, schöpfen sie stets neue Impulse aus der deutschen Bewegung.

Heß (Zürich) verbindet seine Begrüßung mit einer Schilderung des hartnäckigen und erbitterten Kampfes, den die schweizerische Kollegenschaft führt gegen die Bestrebungen des dortigen Handelsgärtnerverbandes, sie zu landwirtschaftlichen Arbeitern zu machen. Die leider organisatorisch noch sehr zerrissene Kollegenschaft stehe aber in diesem Kampfe fest zusammen. Er berichtete auch von einer in Zürich jetzt geführten Lohnbewegung.

Der Geschäftsbericht der Reichsfachgruppenleitung war den Delegierten schon einige Tage zuvor übermittelt, so daß Kollege Busch sich auf kurze mündliche Ergänzungen beschränken konnte. Sein Bestreben auf ein möglichst inniges Zusammenwirken der einstmaligen „feindlichen Brüder“ sei in erfreulich großem Maße von der Kollegenschaft unterstützt worden, von der Verbandsleitung sei allen Anforderungen stets und ohne weiteres entsprochen worden. Doch es sei notwendig, daß dieses Zusammenwirken nun auch bei der jetzt neu einzuführenden Werbearbeit herbeigeführt werde.

Durch die in vollem Einverständnis mit allen Verbandsinstanzen erfolgte Umstellung im Zeitungswesen sei noch rechtzeitig erreicht worden, die Mitteilungen der R.F.S. an alle Mitglieder der Fachgruppe gelangen zu lassen. Gewisse örtliche Beschwerden seien leider nicht immer an die richtigen und zuständigen Stellen gerichtet und zum Teil deswegen nicht behoben worden. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die in der früheren kleinen selbständigen Organisation naturgemäß gegeben und der Schwere der Krise mit der unheimlichen Arbeitslosigkeit, die für den Gärtnerberuf auf mindestens 60 Proz. zu schätzen ist, sei festzustellen: Der Schritt zum Zusammenschluß war richtig.

Die Aussprache zum Tätigkeitsbericht eröffnet Kollege Thull (Berlin). Das vom Fachgruppenleiter gegebene farben-

freudige Bild enthalte doch manche graue Kleckse. Unsere Angestellten seien an den meisten Orten mit Arbeiten für andere Gruppen derart überlastet, daß sie den besonderen Aufgaben für unsere Fachgruppe, besonders bezüglich der Werbung des jungen Nachwuchses, nicht gerecht werden konnten. Vor allem werde über starke Vernachlässigung in Berlin geklagt. Er als früheres Mitglied des Hauptvorstandes im Gärtnerverband und jetziges Mitglied des Abteilungsvorstandes, sei zur Mitarbeit von der Fachgruppenleitung, die tatsächlich nur noch aus der einen Person des Kollegen Busch bestehe, nicht mehr wie früher hinzugezogen. Sogar der Entwurf der Richtlinien der Fachgruppe sei ihm erst in allerletzter Sekunde vorgelegt worden, so daß ihm eine Einwirkung auf dessen Bestimmungen nicht ermöglicht worden wäre. Vom Standpunkt der Demokratie gesehen, sei es ein Übel, daß nur einem Kollegen die Entscheidung aller Fragen der Fachgruppe vorbehalten sei. Ein Berliner Antrag verlangt deshalb Einsetzung eines Fachgruppenvorstandes.

Stroh (Gangem): In Frankfurt a. M. haben wir uns durchgesetzt und sind im allgemeinen gut gefahren. Er berichtet über die Einflußnahme der dazu berufenen Kollegen auf die Gartenbau- und Friedhofs-Berufsgenossenschaft und empfiehlt die Annahme des Antrages des Bezirks Nordbayern, der die Ausdehnung der genannten Berufsgenossenschaft auf die Betriebe in allen deutschen Ländern verlangt.

Uettkoven (Köln) bedauert die Einengung des Versammlungslebens in unseren Ortsgruppen, deren Aufgaben erweitert werden müßten durch die Einbeziehung auch der wirtschaftlichen Fragen. (In vielen Jurysen kommt zum Ausdruck, daß in den meisten Orten demgemäß verfahren wird.)

Runge (Hamburg) erklärt, er habe Verständnis für das Empfinden des Kollegen Thull, wenn er jetzt nicht mehr in der früheren Weise mitarbeiten könne, doch wir wären uns darüber doch im vornherein im klaren gewesen. In Hamburg seien sie in allen Verbandsinstanzen vertreten und hätten jede Berücksichtigung gefunden. Wir sollten also zum Ausdruck bringen, daß wir uns freuen, zur rechten Zeit den Anschluß gefunden zu haben. Er unterstützt den Antrag betreffend Berufsgenossenschaft, fordert aber Ablehnung eines Antrages von Düsseldorf, der die Lösung von der Politik der SPD. will.

Friedrichs (Hannover) kann nur Günstiges berichten. Er habe allerdings erwartet, daß die Kollegen der öffentlichen Betriebe sich inniger mit denen der Erwerbsgärtnerei verbunden gefühlt hätten.

Bernotat (Berlin) erklärt, die Berliner Delegation stehe nicht einheitlich zu dem vom Kollegen Thull vertretenen Antrage, doch alle seien davon überzeugt, daß er es gut meine. Aber bei der Stellungnahme und Beurteilung der Auswirkung einer eventuellen Annahme des Antrages müsse man sich doch an den Wortlaut halten, nicht nur an den Sinn. Er habe festzustellen, daß auch die Ortsverwaltung Berlin die Gärtnergruppe nicht benachteiligt habe.

Macht (Essen): Der Zusammenschluß hat sich aufs Beste bewährt.

Schuchmann (Mainz) bestätigt das, meint jedoch, daß der Kontakt mit der Fachgruppenleitung noch nicht genügend hergestellt sei.

Griep (Berlin): Die Kollegen der Berliner Erwerbsgärtnerei führten sich mit Recht vernachlässigt.

Klatt (Bezirksverwaltung Brandenburg) meint, daß durch rechtzeitige Berücksichtigung kleiner Wünsche die jetzige große Auswirkung wohl hätte vermieden werden können. Auch er müsse an die Kollegen der öffentlichen Betriebe appellieren, sich mehr für die Erwerbsgärtnerei zu interessieren. Die Gutsgärtnerkollegen vermissen doch sehr die ihnen lieb gewesene ADG3.

Schaum (Berlin) bedauert, daß er erst nach Kochel habe kommen müssen, um von den Schmerzen der Berliner Kollegen zu erfahren. Jedem Antrage der Fachgruppe sei von der Ortsverwaltung stattgegeben worden.

In seinem Schlußwort weist Kollege Busch auf die Tatsache hin, daß selbst in den günstigeren Vorjahren bei der Werbearbeit unter dem beruflichen Nachwuchs trotz ungeheurer Arbeit immer nur verhältnismäßig geringe Erfolge haben erzielt werden können. Es sei also doch klar, daß in dem Jahr des größten wirtschaftlichen Druckes nicht mehr erreicht werden können. Zu dem Vorwurf des Kollegen Thull könne er nicht mehr feststellen, ob überhaupt genügend Zeit zur Verfügung gestanden hätte, um den Entwurf der Richtlinien ihm zuzustellen. Aber Thull habe

weder ihm noch dem Abteilungsvorstand seine Wünsche vorgetragen. Auch im übrigen seien keine Beschwerden an ihn herangetragen worden. Die Fachbearbeiter könnten wirklich nicht mehr in dem Maße die Kleinarbeit an jedem einzelnen Mitglied verrichten, wie diese früher verwöhnt worden waren; sie hätten jetzt andere und wichtigere Aufgaben. Diese Lücke müsse ausgeglichen werden durch stärkere Mitarbeit der Kollegen, besonders der aus den öffentlichen Betrieben. Eigentliche Kritik sei nur geübt worden an kleinen Mängeln in einigen Bezirks- und Ortsverwaltungen. Man möge in Zukunft entstehende Beschwerden rechtzeitig an den richtigen Stellen vorbringen.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Anträge werden dem Fachgruppenleiter als Material überwiesen, sofern sie nicht abgelehnt werden. Dieses Schicksal widerfährt dem von Kollegen Thull begründeten Berliner Antrag, für den nur zwei Delegierte stimmten, während der Düsseldorf'er Antrag, der die Lösung von der SPD-Politik wollte, einstimmige Ablehnung erfuhr.

Einstimmig angenommen wird folgende vom Kollegen Busch vorgelegte Entschließung:

Die Mitgliedschaft in der Gärtnerkrankenklasse liegt nicht im Interesse der Kollegen. Die Leitung der Krankenklasse liegt von jeher in Händen von Leuten, die der Arbeiterbewegung feindsich gegenübersehen. Die Klasse hat sich mehr zu einer Versicherungskasse für die Unternehmer entwickelt. Die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft hat sich von jeher für die Mitgliedschaft in den Ortskrankenkassen eingesetzt. Die Mitgliedschaft in diesen dient besser den Interessen unserer Kollegenschaft. Deshalb empfiehlt die Konferenz die Mitgliedschaft in der Ortskrankenkasse. Sie spricht sich auch gegen die Bildung von Betriebskrankenkassen in der Gärtnerei aus. — Die Ausdehnung der Unfallberufsgenossenschaft für Gartenbau und Friedhof auf das ganze Reich wird für zweckmäßig und notwendig gehalten. Dahingehende Bestrebungen sind unter allen Umständen zu fördern.

Dann hörte die Konferenz das Referat des Kollegen Polenske:

Der Aufbau des Gesamt-Verbandes.

An Hand einer systematischen Zeichnung stellte der Vortragende den vielgliedrigen Organismus unseres die verschiedenartigsten Berufsgruppen umfassenden Gesamt-Verbandes recht anschaulich dar. Da dieser Vortrag in nächster Zeit in der „Gewerkschaft“ zum Abdruck gelangen wird, so kann an dieser Stelle wohl von einer Wiedergabe Abstand genommen werden.

Im Anschluß an sein eigentliches Referat behandelte Kollege Polenske gleich noch den 9. Punkt der Tagesordnung: Die Richtlinien der Reichsfachgruppe, sowie die dazu gestellten Anträge. Eine 15köpfige Reichs-Fachkommission dürfte wohl genügen. Die ausfallenden vier Bezirke sollen bei der Wahl der Stellvertreter berücksichtigt werden. Die Bildung eines besonderen Fachgruppen-Vorstandes müsse als Ueberorganisation bezeichnet werden, man komme bei den anderen Fachgruppen sehr gut ohne ihn aus.

Von Koschmann (Berlin) wird nachträglich noch beantragt, in Punkt 4 Abs. f der Richtlinien anstatt „Lehrlingsgruppen“ Jugendgruppen zu setzen; dem wird zugestimmt.

Adam (Hannover) betont die Notwendigkeit der bezirklichen Fachgruppen und wünscht, diese in Punkt 3 der Richtlinien noch besonders vorzusehen. — Die Bildung von Bezirksgruppen wird jedoch nach dem vorliegenden Wortlaut als selbstverständlich erklärt.

Ein Antrag Hannover, jedem Bezirk einen Sitz in der Fachkommission zuzubilligen, wird abgelehnt.

Antrag Hamburg, als eine Aufgabe der Reichsfachgruppe „Unterstützung aller auf die Förderung der öffentlichen Wirtschaft gerichteten Bestrebungen“ aufzunehmen, findet einstimmige Annahme.

Antrag Berlin, welcher der Reichsfachgruppenleitung drei berufstätige Kollegen beordnen will, wird bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt.

Weiß der für den unfallverletzten Kollegen Mielke (Berlin) als Referent vorgesehene Kollege Meißner (Frankfurt a. M.) erst verspätet eintreffen konnte, wird dann eine Umstellung der Tagesordnung vorgenommen, und erstattet zunächst Kollege Lehmann sein Referat über „Die gärtnerische Berufsausbildung“.

Obgleich der arbeitsreiche Tag sich schon weit geneigt hatte, folgte die Konferenz den Darlegungen zu diesem aktuellen Thema mit gespanntester Aufmerksamkeit. Da eine ausführliche Wiedergabe auch dieses Vortrages vorgesehen ist, so möchten wir von einem auszugsweisen Bericht, der hier nur möglich wäre, ebenfalls Abstand nehmen. Nur die vorgelegte und einstimmig angenommene Entschließung folgt hier im Wortlaut:

Entschließung zur gärtnerischen Berufsausbildung:

Wie alle Feststellungen und auch die Berichte der Gartenbauauschüsse bei den Landwirtschaftskammern ergeben, hat die Regelung des Lehrlingswesens durch diese Instanzen die so dringend erforderliche Einschränkung der Lehrlingshaltung nicht herbeizuführen vermocht. Selbst die Erfassung und Anerkennung der Lehrbetriebe ist nur unvollkommen erfolgt, wobei die Mitwirkung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer fast völlig ausgeschaltet worden ist. — Da also ohne gesetzlichen Zwang eine allen Gliedern des Berufes dienende tatsächliche Regelung des Lehrlingswesens in der Gärtnerei als nicht durchführbar sich erwiesen hat, muß um so dringlicher die gesetzliche Regelung gefordert werden. — Eine Eingliederung in das geplante Berufsausbildungsgesetz für die Landwirtschaft muß abgelehnt werden, da die Ausbildung in der Gärtnerei eine durchaus handwerksmäßige ist. Wenn die Arbeitgeber die Eingliederung in das Gesetz für die Landwirtschaft fordern, so entspricht das ihren Bestrebungen auf Entrechtung der Arbeitnehmer in jeder anderen Beziehung, gegen die wir weiter mit aller Energie kämpfen werden. Zur Einschränkung der Lehrlingshaltung sind alle geeigneten Maßnahmen jederzeit anzuwenden. — Die handwerksmäßige Lehre des Gärtnerberufes, der geistig und körperlich vollwertige Menschen verlangt, erfordert hochstehende, leistungsfähige Berufsschulen, wie sie in der Regel als gewerbliche Schulen in den Städten eingerichtet sind. Der weitere Ausbau gärtnerischer Fachklassen ist zu fordern. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen können den Anforderungen des Gärtners nicht gerecht werden und werden auch wegen ihres wesentlichen anderen Unterrichtssystems grundsätzlich abgelehnt. — Dem notwendigen Ausbau gärtnerischer Fachklassen an gewerblichen Berufsschulen entsprechend wird die Einrichtung eines Lehrganges für gärtnerische Berufsschullehrer an dem Berufspädagogischen Institut in Berlin als dringend erforderlich erachtet und besonderer Wert auf die Zulassung von Praktikern mit guter Berufserfahrung gelegt.

Mit der Aussprache über den Vortrag des Kollegen Lehmann wurde der zweite Sitzungstag begonnen.

Dosch (Lübeck): Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn die Arbeitnehmer im Schulvorstande vertreten sind. Auch wenn sie in der Minderheit sind, vermögen sie, vorausgesetzt, daß sie für unsere Vertretung überhaupt geeignet sind, viel Gutes zu erwirken und, was oft wichtiger noch ist, Schlimmes zu verhüten. Bei der Verwendung guter Praktiker als Lehrer ergebe sich aber oft die schmerzliche Feststellung, daß es ihnen an den notwendigen pädagogischen Fähigkeiten mangelt. Es sei also oft noch recht schwer, die geeigneten Lehrer zu finden. Er tritt ein für die Einrichtung von Schulgärtnereien.

Koschmann (Berlin) betont ebenfalls die Wichtigkeit der Mitwirkung unserer Kollegen in den Schulvorständen und -Beiräten. Oft mache sich die Verhinderung einseitiger politischer Einflußnahme durch Lehrer und Arbeitgeber notwendig. Nicht nur unser „Gärtnerei-Fachblatt“ sollte den Berufsschulen geliefert werden, sondern auch unsere gewerkschaftliche Literatur. Sie bietet den Lehrern in mancher Beziehung erwünschtes Material für den Unterricht in Staatsbürgerkunde.

Stegemann (Stettin) berichtet, daß im Gartenbauauschuß für Pommern uns zwei Sitze eingeräumt sind. Die Finkenwalder Schule habe sich in ihrer Eigenart wohl bewährt. Praktischen Unterricht an Berufsschulen hält er nicht für angebracht, die praktische Ausbildung habe in der Lehre zu erfolgen. An geeigneten Lehrern habe man in Stettin und Finkenwalde keinen Mangel.

Hauke (Dresden): Unsere Arbeit in der Berufsausbildung hängt ab von dem Maß unserer Mitwirkung in den öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungs-Körperchaften, die wir uns erst noch zu erkämpfen haben. Auch die Stundenzahl des Unterrichts sei eine sehr wichtige Angelegenheit bei der Einstellung unserer Arbeitgeber. Es gäbe Verhältnisse, unter denen man sich mit der Angliederung an landwirtschaftliche Schulen einverstanden erklären könne.

Ein Antrag von Stuttgart, der Unterricht auch über Motorenbau und -pflege an den Berufsschulklassen verlangt, wird angenommen, die Anträge Hamburg und Nordbahren der Reichsfachgruppe als Material überwiesen.

Zum nächsten Punkt

„Der Kampf gegen die öffentlichen Gärtnereien“

erstattete dann Kollege Meißner (Frankfurt a. M.) ein großangelegtes Referat. Er schildert die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der öffentlichen Betriebe im allgemeinen und die der gärtnerischen Anlagen im besonderen. Die Grünflächenpolitik erwachse aus Notwendigkeiten zur Erhaltung der Gesundheit des Volkes, ebenso die Fragen der Wohnsiedlung. Er verweist auf die Zusammenstellung der städtischen Grünflächen in unserem

Gärtnerkalender 1931 und zieht eine in Frankfurt a. M. aufgenommene Statistik mit heran, um den Nachweis zu führen, daß immer wieder viele ältere Kollegen durch das System der Arbeitsverhältnisse in den Erwerbsgärtnereien aus diesen ausgeschaltet werden. Deshalb auch bedürfen wir der öffentlichen Wirtschaft, um diese älteren Kollegen dort eine Existenz finden zu lassen, die ihnen der eigentliche Beruf verweigert.

Ausgehend von der Kundgebung gegen die öffentliche Hand im Jahre 1926 beleuchtete er die besonderen Forderungen der Gartenbauern, die im Anfang nicht ganz einig, jetzt doch auch zelsicherer geworden sind. — Bei der Besprechung unserer Mittel zur Abwehr der unberechtigten Forderungen der privaten Unternehmer begrüßt der Referent die Ablehnung des Antrages Düsseldorf. Wollten wir uns ablösen von der Politik der SPD., wären wir halb überannt. In jeder Kundgebung der Unternehmer werde die Notwendigkeit politischer Arbeit betont. — Zu beachten sei die Verbindung der Gartenbauern mit den Gartenbaubeamten. Der Heros der Frankfurter Gartenbauern, der Stadtverordnete Döbler, schrieb nicht ohne Absicht in der „Gartenbauwirtschaft“ von der in falsche Beiden geleiteten gärtnerischen Intelligenz. Der Zweck war und ist noch stärkere Einflußnahme auf die gärtnerischen Beamten der öffentlichen Hand. Unsere Pflicht ist aus dieser Einstellung unserer Gegner gegeben.

Die Aussprache wird eingeleitet vom Kollegen Weise (Dresden): In unserem Programm haben wir zum Ausdruck gebracht, daß die öffentliche Wirtschaft uns als die höhere Form erscheint. Früher bestanden starke Gegensätze zwischen den Bau- und den Gartenverwaltungen, heute sehen wir solche zwischen Garten- und Friedhofsverwaltung. Wir wünschen deren Vereinheitlichung. Die Aufgaben der Städte auf dem Gebiet der Grünflächengestaltung sind enorm gewachsen, das komme aber durchaus nicht genügend in den Positionen der Etats zum Ausdruck.

Lejchnik (Leipzig) bespricht die Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen, die wegen des großen Umfanges zu einer Gefahr für die ständige Belegschaft zu werden droht. Auch städtische Gärtnereibetriebe erweisen sich bei näherer Prüfung sehr wohl als rentabel. Es müsse Aufgabe der Betriebsräte sein, die erforderlichen Prüfungen den Tatsachen entsprechend vorzunehmen.

Sinke (Essen): Eine Zusammenstellung von Material über Rentabilität öffentlicher Betriebe sei vor allem für die Friedhöfe von größter Wichtigkeit.

Meißner sagt dann in seinem Schlußwort: Gegen die Beschäftigung von Wohlfahrtserwerbslosen in Garten- und Parkanlagen sei an sich nichts einzuwenden, es sei aber wohl einmal die Frage zu untersuchen, wie deren Arbeitsfreude geweckt und gefördert werden könne.

Die zu diesem Punkt vorliegenden Anträge von Essen, Köln und Dresden werden der Reichsfachgruppe als Material überwiesen.

„Unsere Agitations- und Bildungsarbeit“

behandelt Kollege Busch in kurzen, prägnanten Ausführungen. Grundsatz ist ihm: Werbearbeit muß zugleich Bildungsarbeit, und zwar gründliche sein, die auf Menschenkenntnis beruht. Vorschläge für originelle Flugblätter sind stets erwünscht. Eine unserer nächsten Aufgaben müsse es sein, unter den Kollegen der öffentlichen Betriebe geeignete Agitatoren zu finden, die sich für die Werbearbeit in der Erwerbsgärtnerei zur Verfügung stellen. Fast überall finden wir auch noch Kollegen der öffentlichen Betriebe in den örtlichen Lokalvereinen, und zwar meist an führender Stelle. Wir müssen da überall klar zum Ausdruck bringen, daß die Zugehörigkeit zu den Lokalvereinen sich nicht vereinbaren läßt mit der Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaft. — Die Junggärtner werden hermetisch abzuschließen versucht von unserer Einflußnahme. Doch viele fühlen sich dort nicht wohl, wir müssen ihnen helfen auch in unserem Interesse, denn die Erfassung der Jugendlichen sei eine Lebensfrage für alle Organisationen. Die Einstellung des Reichsverbandes der Gartenbaubeamten ist uns gegenüber feindlich. Da sei es zu begrüßen, wenn es an einigen Orten im Rahmen unseres Verbandes bereits zur Bildung von Gruppen leitender Gärtner gekommen sei. Unsere Parole sei: Heraus aus den Lokalvereinen, heraus auch aus den Sonderverbänden der geprüften Obergärtner und der Beamten, vor allem Gewinnung der Junggärtner. Unser „Gärtnerei-Fachblatt“ ist zweifellos ein vorzügliches Werbemittel, doch wirkt der Bezugspreis von 2 Mk. diesem Zweck doch recht stark entgegen, da es von Nichtmitgliedern mit dem geringen Aufschlag von 50 Pf. bezogen werden kann.

Aus diesem Zusammenhang sind die Anträge von Stuttgart, München, Solingen, Hannover, Essen und Köln verständlich. Die Wünsche von Solingen und Hannover müssen wohl als zu weit-

gehend bezeichnet werden, die beantragte Herabsetzung des Bezugspreises für Mitglieder auf 1 Mk. je Vierteljahr wird vom Kollegen Busch befürwortet, der dann folgende Entschlieung vorlegt:

Die Konferenz fordert alle Mitglieder der Reichsfachgruppe auf, die Werbearbeit in den Betrieben, besonders in der gewerblichen Gärtnerei, mit größerer Energie fortzusetzen. Nur dauernde ununterbrochene Kleinarbeit kann zum Ziel führen. Am mit den rückständigen Zuständen, wie der Wohnungszwang beim Arbeitgeber, die lange Arbeitszeit, die niedrigen Löhne, aufzuräumen, ist ein stärkerer Einfluß der Organisation erforderlich, der nur durch verstärkte Werbearbeit geschaffen werden kann.

Eine Besserung der Arbeitsverhältnisse in den Erwerbsgärtnereien liegt auch im Interesse der Kollegen der öffentlichen Betriebe, da ungünstige Verhältnisse ungünstig zurückwirken. Die schlechten Arbeitsverhältnisse in der Erwerbsgärtnerei erschweren uns auch die Abwehr der Unternehmerrangriffe auf die öffentlichen Gärtnereibetriebe.

Die Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeitnehmer befindet sich im Alter von 18—25 Jahren. Es ist deshalb Aufgabe der örtlichen Fach- und Jugendgruppen, sich für diese Gärtnerjugend zu interessieren, einschließlich der Gärtnerlehrlinge.

Die Konferenz erachtet die Mitgliedschaft in den Lokalen Fachvereinen — ganz gleich welcher Art — in dem Reichsbund geprüfter Obergärtner und in den Junggärtnergruppen als unvereinbar mit der Mitgliedschaft im Gesamt-Verband.

Die Aussprache eröffnete Dittmer (Berlin). Er bespricht die zum „Gärtnerei-Fachblatt“ und zur Verbandszeitung gestellten Anträge und dabei die Möglichkeiten, in der „Gewerkschaft“ den Interessen der Fachgruppe Gärtnerei gerecht zu werden. Der Wunsch der Solinger Gruppe, das „Gärtnerei-Fachblatt“ kostenlos als Beilage zur „Gewerkschaft“ herauszugeben, könne nicht erfüllt werden. Bei der verhältnismäßig kleinen Anzahl Jugendlicher im Gesamt-Verband erscheine eine besondere Jugendzeitschrift noch nicht als gerechtfertigt. Es wäre daher wohl das richtige, die bereits eingerichtete Spalte „Unsere Jugend“ zu erweitern.

Suhse (Dresden) richtet an die Kollegen der öffentlichen Betriebe allerorts die dringliche Bitte um Mithilfe bei der Werbearbeit in der Handelsgärtnerei. In Dresden haben sie sich in erfreulich großer Anzahl zur Verfügung gestellt. — Unsere Lichtbildervorträge sollten vor allem durch Bildbänder vermehrt werden.

Warzecha (Köln) setzt sich ganz besonders stark dafür ein, den Bezugspreis für das „Gärtnerei-Fachblatt“ auf 1 Mk. zu bemessen. Wenn die Bezieherzahl etwas zurückgegangen ist, so ist die Verlagsanstalt nicht ohne Schuld. Er empfiehlt zur Behebung einiger Schwierigkeiten den Bezug über das Postzeitungsamt. — Die Gemeinschaft der geprüften Obergärtner und Beamten mit den Unternehmern könne unmöglich von Dauer und von Vorteil für die ersteren sein. Die besondere organisatorische Zusammenfassung unserer Obergärtnerkollegen in Köln habe gute Erfolge zu verzeichnen.

Liljeberg (Magdeburg) wünscht, daß mehr Agitationsmaterial zur Verfügung gestellt werde und begrüßt das neue Flugblatt der Fachgruppe als besonders gut gelungen. — Die Junggärtnergruppen dürfen nicht als so harmlos angesehen werden. Die Jugend müsse ideell zu erfassen versucht und unbedingt gleichberechtigt behandelt werden.

Arnold (Stuttgart) meint, den Organisationsstand zu halten, wäre doch wohl noch besser möglich gewesen, wenn jedem Facharbeiter mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte. In Stuttgart sei die Stadtgärtnerei zum Herd der RGO. geworden und es sei nicht nebensächlich, wenn dort auch sogar die Christlichen jetzt hätten Fuß fassen können. Die Junggärtnergruppen entwickeln sich zu einer gelben Bewegung und zu nationalsozialistischen Zellen. — Das „Gärtnerei-Fachblatt“ müsse mit einem geringeren Bezugspreis unbedingt in den Mittelpunkt der Agitation gestellt werden.

Nach Annahme eines von Kollege Runge (Hamburg) begründeten Schlußantrages wird der Antrag Stuttgart, der den Bezugspreis für das „Gärtnerei-Fachblatt“ auf 1 Mk. ermäßigt wissen will, angenommen, womit eine Reihe weiterer Anträge als erledigt gilt. Der Antrag München, der Fachgruppe Gärtnerei in der „Gewerkschaft“ wöchentlich vier Seiten zur Verfügung zu stellen, wird abgelehnt. Der Antrag Dresden auf Vermehrung der Lichtbildreihen und ein Antrag Berlin, der eine stärkere Einwirkung auf Bildung von Jugendgruppen verlangt, werden als Material überwiesen. Ein Antrag Köln, der im Gärtnerkalender einen ganzseitigen Raum für die täglichen Arbeitsnotizen wünscht, wird gegen eine erhebliche Minderheit abgelehnt. Die vorgelegte Entschlieung wird einstimmig gutgeheißen.

Darauf hört die Konferenz das Referat des Kollegen Bernotat (Berlin):

„Der Kampf um den Tarifvertrag.“

Einleitend bemerkt der Vortragende, daß es für unsere Fachgruppe schwierig sein wird, hier zu einheitlichen Richtlinien zu kommen. Dem Grundsatz, die Arbeits- und Lohnverhältnisse möglichst durch Bezirks- und Reichstarife zu regeln, sei im allgemeinen zuzustimmen; jedoch könne dem anderen Grundsatz — Einführung des Soziallohnes — nur mit gewissen Einschränkungen entsprochen werden. Diese Frage müsse in Privatbetrieben noch immer mit einer gewissen Vorsicht behandelt werden, denn hier wirke sich besonders zu Krisenzeiten ein Soziallohn leicht zu Ungunsten der älteren Kollegen aus. Der Achtstundentag habe sich in der Erwerbsgärtnerei trotz erreichter günstiger arbeitsrechtlicher Urteile nicht durchsetzen lassen. Für die öffentlichen Betriebe sei auch eine klare gesetzliche Regelung im Sinne des Achtstundentages nicht gegeben, aber hier war die Macht der Organisation ausschlaggebend. In den Tarifverträgen für die gewerbliche Gärtnerei müsse in erster Linie die Einbeziehung der Sonntagsarbeit in die allgemeine Arbeitszeit erstrebt werden. In der Landschaftsgärtnerei sei die Forderung einer weiteren Verkürzung durchaus berechtigt. Auch die Forderung des Wochenendes sollte erhoben werden.

Der Redner behandelt dann ausführlich die Frage der Tarifunfähigkeit und weist nach, daß die vom Reichsverband des Deutschen Gartenbaues gewollte Tarifunfähigkeit unmöglich aufrechterhalten werden könne. Selbst im Hinblick auf die Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts haben wir keine Veranlassung, den Kampf mit dem Reichsverband nicht weiter auszutragen. Ein Zusammengehen mit den christlichen Gewerkschaftsgruppen sollte aus taktischen und praktischen Gründen nicht abgelehnt werden. Die Frage der Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der Lehrlinge im Tarifvertrag ist rechtlich längst in unserem Sinne geklärt, den Bestrebungen der Landwirtschaftskammern ist also mit guten Gründen entgegenzutreten. Wo zunächst noch keine Regelung des Lohnes und Urlaubs erreichbar sein sollte, müsse mindestens die Arbeitszeit für die Lehrlinge geregelt werden. Ein Reichstarif für die Landwirtschaftsgärtnerei sei grundsätzlich anzustreben. Dabei könne von uns natürlich nur ausgegangen werden von den bisher bestehenden Tarifen in den Großstädten. Akut sei eine Stellungnahme der Konferenz zu den Forderungen der Blumengeschäftsinhaber auf Abbau der Lohnsätze im Reichstarif. — Der Redner behandelte noch eine ganze Reihe wichtiger Tariffragen, die aus praktischen Gründen hier nicht näher erörtert werden können. Er schloß mit der Forderung, daß in jedem Falle auf möglichste Klarheit in der Fassung der Tarifverträge gesehen werden müsse.

Von einer Ausprache über diesen Vortrag, der sich durch klare Erörterung der tarifrechtlichen Fragen auszeichnete, wurde abgesehen. Die hierzu von Norbavayern, Hannover, Hamburg und Köln gestellten Anträge wurden angenommen. Zu dem Antrag Stuttgart auf Genehmigung von Arbeitskämpfen, bei denen ein erheblicher Teil von Mitgliedern erst im Laufe der Bewegung für die Organisation gewonnen werden, wird nach einer Erklärung des Kollegen Polenske der Reichsfachgruppenleitung als Material überwiesen.

Ein Antrag Berlin, die Schwarzarbeit zu bekämpfen und ein Antrag Düsseldorf auf Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages für die Landschaftsgärtnerei werden angenommen.

Nachdem wegen der vorgeklärten Zeit der Vortrag „Die Gärtnerei in der Volkswirtschaft“ von der Tagesordnung abgesetzt wurde, nahm dann Kollege Lehmann (Berlin) zu dem Referat über den „Stand der gärtnerischen Rechtsfrage“ das Wort.

Er bemerkte einleitend, daß der Großkampf um das gärtnerische Arbeitsrecht zurzeit steht, so daß zu besonderen Fragen oder Maßnahmen keine Stellung zu nehmen sei. Aber in Anbetracht des Umstandes, daß nach der Eingliederung der Gärtnereiarbeiter in den Gesamt-Derband unsere besonderen arbeitsrechtlichen Fragen jetzt auch von Kollegen wahrzunehmen sind, die mit der Materie nicht so völlig vertraut sind, erscheine es wohl angebracht, eine kurze Einführung in das besondere gärtnerische Arbeitsrecht zu geben. Ein Rückblick auf die Zeit vor etwa 40 Jahren zeigt, daß damals die Arbeitgeber das Bestreben der Arbeitnehmer auf Ordnung der Rechtsverhältnisse gemäß den Grundsätzen der Gewerbeordnung als durchaus zeitgemäß und berechtigt anerkannten. Damals — also noch vor der Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908 — waren sogar von den Arbeitgeberorganisationen Anträge an den Reichstag gestellt, die eine Anwendung der wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung auf die Gärtnerei wünschten. In der Rechtsprechung ging man auch schon vor 1908

vom feldmäßigen Gemüsebau aus und prüfte, inwieweit die einzelnen Zweige und Betriebe der Gärtnerei sich technisch und wirtschaftlich von der Landwirtschaft entfernten hatten und zur gewerblichen Tätigkeit übergegangen waren. Es sei ein Unding, wenn in der heutigen Zeit intensiver Rationalisierung in der Gärtnerei die Unternehmer die Gewerbeordnung als Grundlage der Regelung der Arbeitsverhältnisse völlig ablehnten. In einem Urteil des Preussischen Kammergerichts seien die Vorgänge in den Kommissionsberatungen von 1908 festgehalten. Aus denen ergebe sich einwandfrei die ausdrückliche Erklärung eines Regierungsvertreters: nach der neuen Fassung des § 154 der GO. finden nunmehr alle nicht ausgeschalteten Paragraphen auf die gewerbliche Gärtnerei Anwendung. Der Redner behandelte dann den später angenommenen Begriff „Gartenbau“, der noch im Jahre 1920 von dem Organ des Arbeitgeberverbandes selbst als ein „irreführender“ erklärt worden ist. Die Unternehmer haben gewiß alles versucht, die Rechtsfrage von den verschiedenen anderen Seiten her zu ihren Gunsten der Entscheidung näherzubringen. In der Kernfrage seien aber wir die Sieger geblieben. Das Reichsarbeitsgericht habe in seiner bekannten Entscheidung vom 3. Oktober 1928 unseren Standpunkt zum Recht verholten und gehe seitdem die Rechtsprechung auf diesem Wege weiter. Gelegentliche Fehlurteile könnten die Richtung dieses Weges nicht erheblich beeinträchtigen.

Von einer Diskussion auch dieses Vortrages wird Abstand genommen und der Entschließung zugestimmt.

Die Wahlen fanden dann schnell ihre Erledigung. Einstimmig wurden mit der Führung der Geschäfte in der Reichsfachgruppenleitung die Kollegen Busch, Löffler und Lehmann wieder betraut und gemäß den Vorschlägen der Bezirke als Reichsfachkommission die folgenden Kollegen gewählt:

Hermann Winter, Berlin (Stellvertreter: Hermann Müller, Berlin). — Hans Runge, Hamburg (Stellvertreter: Arthur Möller, Hamburg). — Erich Sprung, Königsberg (Stellvertreter: Emil Stegemann, Stettin). — Fritz Kieß, Breslau (Stellvertreter: Johannes Reizenstein, Breslau). — Fritz Klatt, Berlin (Stellvertreter: Ostermann, Rathenow). — Paul Doschau, Berlin (Stellvertreter: Ernst Dohrmann, Bremen). — Julius Friedrichs, Hannover (Stellvertreter: August Waghäuser, Göttingen). — Paul Zinke, Essen (Stellvertreter: Felix Maack, Essen). — Karl Heiteköven, Köln (Stellvertreter: Alfons Warzecha, Köln). — Fritz Fuchs, Frankfurt a. M. (Stellvertreter: Heinrich Stroh, Langen i. H.). — Arthur Dresbach, Mannheim (Stellvertreter: Andreas Fischer, Stuttgart). — Friedrich Schulze, München (Stellvertreter: Mich. Schirmer, Nürnberg). — Carl Mann, Erfurt (Stellvertreter: Hilmar Baermann, Weimar). — Reinh. Leschnick, Leipzig (Stellvertreter: Heino Weise, Dresden). — Kurt Schuchardt, Quedlinburg (Stellvertreter: Richard Reich, Magdeburg).

Darauf nahm Kollege Polenske das Wort zu einer Ansprache, in der er ausführte: Als er die Tagesordnung der Konferenz sich angesehen, seien ihm Zweifel gekommen, ob es möglich sein werde, die große Arbeit, welche die Konferenz sich vorgenommen, zu erledigen. Aber er habe zu seiner Freude festzustellen, daß in den zwei Tagen nicht nur sieben wichtige Referate mit größter Aufmerksamkeit angehört, sondern daß alle in ihnen aufgerollten Fragen mit höchster geistiger Anspannung aller Teilnehmer auch durchgearbeitet worden wären. Es könne also mit vollstem Recht und im wahrsten Sinne des Wortes von einer Arbeitstagung gesprochen werden. Er habe weiter festzustellen, daß das Maß der Schwierigkeiten des Einlebens in unserem Gesamt-Derband bei den Gärtnern nicht so groß gewesen ist als er es befürchtet hatte. Die kühnsten Erwartungen seien in dieser Beziehung übertroffen. In Anknüpfung an das Wort von Karl Marx: „Die Macht der Arbeiterschaft liegt in ihrer Zahl“ betont er, daß es nun darauf ankomme, die Einheit des Wollens auch in der Fachgruppe „Gärtnerei, Park und Friedhof“ durchzusetzen.

Kollege Busch erklärte darauf im Schlußwort: Die Worte des Kollegen Polenske werden uns eine Stärkung des Wollens bringen, weil sie uns erkennen lassen, daß unsere in der Reichsfachgruppe geleistete Arbeit Anerkennung finde. Mit Dankesworten an alle, die zum guten Gelingen der Tagung beigetragen haben, mit dem gemeinsamen Gesang des Kampfliedes „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!“ und mit einem begeisterten Hoch auf den Gesamt-Derband und die Reichsfachgruppe fand dann die arbeitsreiche und bedeutungsvolle Tagung ihr Ende. L.

Mitropa

Nachdem die Direktion der Mitropa das Lohnabkommen des Reichstarifvertrages zu Ende März 1931 gekündigt hatte, wurde zunächst eine unverbindliche Verhandlung mit der Direktion in einem kleinen Kreise geführt. Diese Besprechung sollte Klarheit darüber schaffen, was die Direktion an Lohnabbau verlangt. In dieser Vorbesprechung erklärte die Direktion, daß sie beabsichtige, eine Lohnsenkung von 12 Proz. vorzunehmen. Sie begründete das damit, daß zurzeit eine wesentliche Mindereinnahme vorliege und deshalb gezwungen sei, einen teilweisen Ausgleich durch Kürzung der Löhne herbeizuführen.

Die Vertreter der beiden beteiligten Gewerkschaften wurden gefragt, ob sie in der Lage wären, auf dem Verhandlungswege überhaupt einem Lohnabbau zuzustimmen. Da diese Anfrage nur gestellt wurde, um so schnell wie möglich den Weg zum Schlichter frei zu bekommen, haben die Gewerkschaftsvertreter erklärt, daß sie bestrebt sind jederzeit auf dem Verständigungswege zu einer Einigung zu kommen. Natürlich komme es auf das Verhalten der Direktion an, ob eine Verständigung möglich sei. Daß ein Lohnabbau von 12 Proz. überhaupt nicht in Betracht kommt, werde auch die Direktion der Mitropa einsehen müssen, da sonst die Beschäftigten überhaupt nicht mehr lebensfähig bleiben.

In der dann erfolgten Besprechung mit den Funktionären beider Verbände wurde beschlossen, daß die Berliner Belegschaften in Vollversammlungen zu dem beabsichtigten Lohnabbau Stellung nehmen sollten. Diese Vollversammlungen wurden am 12. und 13. März abgehalten. In der **Aussprache** kam zum Ausdruck, daß überhaupt keine Notwendigkeit vorliegt, einen Lohnabbau vorzunehmen. In beiden Vollversammlungen wurde einstimmig nachstehende **Entscheidung** angenommen:

„In den am 12. und 13. März vom Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten und dem Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs nach dem „Hadeschen Hof“ einberufenen zwei überfüllten Versammlungen beschloß sich die gewerblichen Arbeitnehmer eingehend mit der von der Mitropa-Direktion erfolgten Kündigung des Lohntarifes. Die Versammelten nehmen mit Entrüstung Kenntnis von dem von der Mitropa geplanten Lohnabbau von 12 Proz. Sie bringen einmütig zum Ausdruck, daß sie keineswegs gewillt sind, diesen durch nichts begründeten Lohnraub stillschweigend hinzunehmen. Sie sprechen der Lohnkommission ihr vollstes Vertrauen aus und beauftragen sie, der Lohnabbauauforderung der Mitropa mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Sie geloben treu zu ihren Gewerkschaften zu stehen und sie in ihrem Kampfe gegen die reaktionären Absichten der Mitropa, durch Zuführung der noch unorganisierten Arbeitnehmer tatkräftig zu unterstützen.“

Nach diesen Vollversammlungen fand dann am 14. März eine offizielle Verhandlung mit der Direktion der Mitropa statt. Die

Gewerkschaftsvertreter verlangten, daß die Lohnangelegenheiten gleichzeitig mit der Arbeitszeifrage verbunden werden müsse und, sofern dieser Forderung nachgegeben wird, ein entsprechender Lohnausgleich zu gewähren ist. Wenn die Direktion in der Vorbesprechung erkennen ließ, daß sie eventuell bereit wäre, eine Arbeitszeitverkürzung für das sonstige gewerbliche Personal zu erwägen, wurde nunmehr von der Direktion erklärt, daß sie nicht bereit wäre die Arbeitszeitverkürzung zu bewilligen. Die Gewerkschaftsvertreter sahen sich deshalb zu der Frage gezwungen, ob die Direktion Wert darauf lege, daß die Mitropa als das rückständigste Unternehmen in Deutschland angesehen werde.

Bezüglich des Lohnabzuges war die Direktion schon etwas zerscheidener geworden. Sie ließ durchblicken, daß eine Kürzung der Löhne nur von 6 bis 8 Proz. in Betracht kommen solle.

Die Gewerkschaftsvertreter wiesen dann noch auf einige Änderungsforderungen hin. Insbesondere wurde verlangt, daß für die Schlafwagenschaffner eine Erleichterung in den Arbeitsbestimmungen eintreten soll und für die Hilfschaffner eine Verbesserung des gegenwärtigen Einkommens eintreten müsse, da sie wegen der teilweisen Führung des doppelten Haushalts mit dem gegenwärtigen Lohn nicht bestehen können. Die Direktion lehnte alle diese Forderungen ab. Die Verhandlungen mußten deshalb als gescheitert angesehen werden. Die Direktion wurde dementsprechend unterrichtet. Diese wird nunmehr das Reichsarbeitsministerium wegen Einsetzung einer Schlichtungsinstanz anrufen.

Zu bemerken ist noch, daß die Direktion auch gleichzeitig den Lohnstarif für die auf den Berliner Bahnhöfen beschäftigten Handwerker und deren Hilfsarbeiter zum 31. März gekündigt hat. Wegen dieser Angelegenheit soll noch besondere Verhandlung mit der Direktion geführt werden. Wir möchten heute schon annehmen, daß auch in dieser Frage mit der Direktion keine Verständigung möglich sein und eine Schlichtungsinstanz angerufen werden wird.

Bei diesem Vorgang ist besonders zu bedauern, daß, soweit der zentrale Tarifvertrag dabei in Betracht kommt, das Organisationsverhältnis dieser Beschäftigtengruppen außerordentlich zu wünschen übrig läßt. Dieser Zustand ist der Direktion nicht unbekannt, deshalb glaubt sie sich so rücksichtslos bei der Behandlung der Lohnfragen verhalten zu können. Das gewerbliche Personal muß hier für eine Besserung des Organisationsverhältnisses eintreten und die noch fernstehenden Kollegen den zuständigen Organisationen schnellstens zuführen, damit der Direktion der Mitropa ernstlich gezeigt werden kann, daß es auf die Dauer unerträglich ist, wenn sie sich der Verständigungsmöglichkeit verschließt. RÖ.

KGD-Charaktere

Die mehr als 5000 Mann starke Belegschaft der Bahnen der Stadt Köln gehörte seit Jahren zu den Volkswerken der kommunistischen Gewerkschaftsopposition. Die Führung der Opposition lag in den Händen Josef Büfers, eines Mannes, der von ungeheurer Ehrgeiz getrieben, in der kommunistischen Partei von Erfolg zu Erfolg eilte und in die Reihe derjenigen Kommunisten gehört, die im Kampf gegen die Gewerkschaften auch vor Anwendung der niedrigsten und würdelosesten Mittel nicht zurückschreckten. Er wurde Führer der kommunistischen Stadtverordnetenfraktion und war erster Anwärter auf die höchsten parlamentarischen Ämter, die seine Partei zu vergeben hatte. Im Jahre 1928 „eroberte“ er den Vorsitz im Arbeiterrat der städtischen Bahnen, und nach einem niederträchtigen Spiel gelang es ihm in Zusammenarbeit mit den Christlichen, unserem Verband auch den Vorsitz im Gesamtbetriebsrat der 11 000 Kölner Gemeinbedarbeiter zu entreißen. Der darauffolgende Ausschluß Büfers aus dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter war für die gesamte kommunistische Presse im Reich Anlaß zu einer wilden Heße gegen unsere Zentrale und die örtliche Verbandsleitung, die „... einen der ehrlichsten und charaktervollsten Betriebsfunktionäre des deutschen Proletariats...“ gemäßigelt hätten.

Büfer verdoppelte nun seinen Kampf gegen die Gewerkschaften, und von der persönlichen Verleumdung gewerkschaftsretter Funktionäre bis zur Sprengung von Betriebsversammlungen blieb kein Mittel ungenutzt. Er wurde unbefristeter Führer der Opposition und betrieb in ganz Westdeutschland die Gründung von KGD-Organisationen. Seine persönliche Lebensweise brachte ihn allerdings mit seiner Familie immer mehr in Konflikt, und um

die Mitte des vorigen Jahres war ihm der Kölner Boden so „heiß“ geworden, daß seine Ueberfiedlung in ein anderes Wirkungsgebiet dringend notwendig wurde.

Die KPD. verwandte drauffhin seine „verdienstvolle Kraft“ beim Aufbau der KGD-Zentrale in Berlin. Für die Reichsleitung der KGD. stand er sogar in engerer Wahl und ist nur knapp gegen seinen Rivalen unterlegen. Nunmehr wurde Büfer von der KPD. als Sekretär nach Süddeutschland gesandt.

Vor ein paar Wochen ist nun Büfer plötzlich nach Köln zurückgekehrt. Ueber die Gründe dieser überraschenden Veränderung war nichts zu erfahren. Aber ein Brief, den dieser „... ehrliche und beste Betriebsfunktionär des deutschen Proletariats...“ an den Oberbürgermeister der Stadt Köln gerichtet hat, zeigt die ganze Charakterlosigkeit eines KGD.-Führers.

„Köln-Ghrenfeld, den 12. Februar 1931.

An den Herrn Oberbürgermeister Dr. Adenauer.

Unterzeichnet gestattete ich, mit einer Bitte an Sie Herr Oberbürgermeister der Stadt Köln heranzutreten. Wie Ihnen, Herr Oberbürgermeister, vielleicht bekannt ist, wurde ich im Juni vorigen Jahres nach 10½-jähriger Dienstzeit aus den Diensten der Stadt Köln entlassen. Der Entlassungsgrund lag in einem Fahrartenbesitz. Schon damals verjagte ich, Sie Herr Oberbürgermeister oder auch den Herrn Beigeordneten Spennrath in dieser Angelegenheit persönlich zu sprechen, leider ohne Erfolg. Meine Bitte ist nun, daß Sie, Herr Oberbürgermeister, mich wieder in die Dienste der Stadt Köln aufnehmen. Durch meine fünfjährige Tätigkeit als Stadtverordneter dürfte der Herr Oberbürgermeister mich persönlich kennen gelernt haben, so daß hierüber weitere Ausführungen nicht notwendig sein dürften. Hier gestatte ich mir nur zu bemerken, daß ich nicht mehr Mitglied der kommunistischen Partei bin, diese Mitgliedschaft für mich auch nie mehr in Frage kommt. — In Anbetracht der Tat-

sache, daß ich mir außer dem vorerwähnten Jahrlarrendelikt nie etwas zu schulden kommen ließ, sowie von dem Gedanken ausgehend, daß einer von Ihren großen kommunalpolitischen Erfolgen (Große Hängebrücke), dessen der Herr Oberbürgermeister sich vielleicht noch erinnern wird, direkt auf meinen damaligen Einfluß zurückzuführen war, hoffe ich gerne, keine Fehlbilte getan zu haben. — Meine frühere Tätigkeit war Schmied bei den städtischen Bahnen, würde aber, um nicht der Allgemeinheit zur Last zu fallen, jede mir angebotene Beschäftigung annehmen. Falls der Herr Oberbürgermeister die von mir ausgesprochene Bitte erfüllen sollte, so würde mich dieses zu großem Dank verpflichten und mein Bestreben sein, als Arbeitnehmer nur den Interessen der Verwaltung zu dienen und meine Pflicht zu erfüllen. Einer Benachrichtigung gerne entgegengehend, zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung Joseph Büfer, Köln-Ehrenfeld, Grosmannstr. 32."

Es ist eine öftere Erscheinung, daß „radikale“ Kommunisten in das andere Extrem fallen und bei den Nazis oder Gelben landen. Büfer steht, seinem Briefe nach zu urteilen, mindestens innerlich schon zu den Gelben. Es kommt eben nicht auf das „radikale“ Maul an, sondern auf die Tat. Und da kann immer wieder gesagt werden, daß die Gewerkschaften durch ihre Taten viel radikaler sind, als alle RGO-Großmänner zusammen.

Reichs- und Staatsarbeiter

Es bleibt bei dem allgemeinen Feiertagswettbewerb. Der Gesamt-Verband hat vor einiger Zeit das Reichsfinanzministerium ersucht, in Verbindung mit den preußischen Ministerien eine genaue Feststellung darüber zu treffen, was in Deutschland im Sinne der Tarifverträge für die Reichs- und Staatsarbeiter als gesetzliche oder von Reichs- oder Landeszentralbehörden angeordnete Wochenfeiertage zu verstehen ist. Ursache zu diesem Antrag war die verschiedenartige Auslegung der einzelnen nachgeordneten Dienststellen. So ist es beispielsweise in Schlesien vorgekommen, daß an katholischen Feiertagen die Verwaltungsarbeiter beim Reich dienstfrei hatten, während die in den Betrieben Beschäftigten arbeiten mußten. Noch toller war es im Rheinland. Dort wurde in einem Betrieb, der zum Teil auf dem Gebiet der Rheinprovinz, zum Teil auf dem Gebiet der Provinz Hessen-Nassau liegt, den Arbeitern, die in der Rheinprovinz arbeiteten, der Allerheiligen-Feiertag freigegeben und denen, die auf hessen-nassauischem Gebiet arbeiteten nicht. — Jetzt hat das Reichsfinanzministerium mitgeteilt, daß es der Behörde nicht möglich sei, eine allgemeine klare Verfügung zu erlassen. Wörtlich heißt es in dem Bescheid:

„Einer allgemeinen Verhandlung im Sinne der Erweiterung der Wochenfeiertage mit Lohnfortzahlung für das Reichsgebiet oder für einzelne Teile desselben vermag ich zu meinem Bedauern aus grundsätzlichen Erwägungen nicht näherzutreten.“

Dazu ist zu sagen, daß eine Erweiterung von uns gar nicht gewünscht worden ist, sondern nur eine einheitliche Behandlung und Klärstellung der Frage. Man könnte über ministerielle Auslegungen und Verfügungen heulen. Wenn der störrische Amtschimmel eine bestimmte Richtung eingeschlagen hat, dann trotzt er eben unentwegt weiter und es scheint, als ob ihn kein Mensch aus der falschen Bahn herausbringen kann. So werden wir seinen bösen Geist stärker beschwören müssen.

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter. Nachstehend geben wir eine Verfügung des Reichs- und preußischen Finanzministeriums bekannt, die wohl alle bisher bestehenden Zweifel über die Pflichtmitgliedschaft in der Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder beseitigen dürfte. Zunächst ist der Begriff „für einen bestimmten Zweck oder für eine bestimmte Tätigkeit eingestellt“, ganz klar umrissen. Des weiteren wird bestimmt, daß die zur Aushilfe für einen Erkrankten Eingestellten nach einer Beschäftigungszeit von länger als zwei Monaten der Versicherungspflicht unterliegen. Es wird nun notwendig sein, die Verhältnisse genau nachzuprüfen, damit recht viele Kollegen in den Genuß der Mitgliedschaft kommen. Es wird sich auch im Interesse der Einheitlichkeit für die Bezirksverwaltungen empfehlen, für die Länder Baden, Bayern und Mecklenburg-Schwerin, die Mitglieder der Zupa sind, ähnliche Vereinbarungen zu treffen:

„Auf Grund des § 62 der Satzung der Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder wird zu § 26 Abs. 1b der Satzung folgende Ausführungsbestimmung erlassen:

Arbeitnehmer gelten nur dann als auf bestimmte Zeit angenommen, wenn die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses von Anfang an auf eine genau begrenzte Anzahl von Tagen, Wochen, Monaten (kalendermäßig) festgelegt ist. — Arbeitnehmer, die für die Dauer der Erkrankung einer anderen Person oder in ähnlicher zeitlich begrenzter Weise eingestellt werden,

gelten als dauernd beschäftigt, wenn ihre Verwendung im Dienst der arbeitgebenden Verwaltung länger als zwei Monate dauert; nach Ablauf dieser Zeit beginnt ihre Versicherungspflicht. — Der Annahme einer dauernden Beschäftigung im Sinne des § 26 steht der Umstand nicht entgegen, daß das Dienstverhältnis immer wieder vorübergehend unterbrochen wird, wie z. B. bei Gärtnern während der kalten, bei Feigern während der warmen Zeit des Jahres. — Abweichende Bestimmungen in Kollektivvereinbarungen über die Anmeldung der Pflichtmitglieder zur Zusatzversicherungsanstalt werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Berlin, den 23. Februar 1931.

P 2274—1284 I B.

Der Reichsminister der Finanzen.
J. A. Weber."

Bad Ems. Eine Konferenz der Beschäftigten der staatlichen Bäderverwaltung des Bezirks Rheinland und Frankfurt a. M. fand am 2. März 1931 statt. Kollege Stetter, Berlin, referierte über die Auswirkungen der Unterstellung der Bäder unter den PCC. Er erinnerte dabei an einen Artikel in der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ des christlichen Zentralverbandes, in dem fälschlicherweise behauptet werde, daß der christlichen Organisation der Erfolg in der Unterstellung der Bäder unter den PCC zu verdanken sei. Kollege Stetter wies nach, daß die christliche Organisation an den Verhandlungen über den Vertrag überhaupt nicht teilgenommen hat, sondern, daß diese lediglich den Vertrag, wie er vom Gesamtverbande und den anderen beteiligten freigewerkschaftlichen Organisationen vereinbart wurde, ohne jede Verhandlung als Sondervertrag abgeschlossen hat. — Die Aussprache ergab das Einverständnis der Delegierten mit den Ausführungen des Kollegen Stetter. Anschließend behandelte Kollege Dahmen-Koblentz die Frage der kommenden Hauptbetriebsratswahl und forderte zur reiflichen Beteiligung an dieser Wahl auf. Nach weiteren Ausführungen der Kollegen Heins, Köln, Meusel und Böhm, Ems, schloß Kollege Winter die Konferenz. — Abends fand im vollbesetzten Saale des Frankfurter Hofes eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Stetter über „die wichtigsten Fragen der Reichs- und Staatsarbeiter“ referierte. Der Verlauf dieser Versammlung ergab eine allseitige Zustimmung der Mitgliedschaft mit der Tätigkeit des Gesamt-Verbandes.

Koblentz. In der Konferenz der Arbeiter in den staatlichen Rebenanstalten und Versuchsweinbergen am 1. März referierte Kollege Stetter „über die bestehenden Tarifverträge und deren Auswirkung“ für die Beschäftigten in den Rebenanstalten. Es wies auf die Schwierigkeiten hin, die zu überbrücken waren, um überhaupt einen Tarifvertrag zu erringen. Der geschaffene Tarifvertrag sei trotz aller Mängel ein Erfolg, gegenüber der früheren tariflosen Zeit. Gerade beim Landwirtschaftsministerium, dem die Rebenanstalten unterstehen, ist die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sehr verschiedenartig gestaltet. Es ist das Bestreben der Reichsabteilung, hier ein einheitliches Tarifgebilde zu schaffen. In der Diskussion kam die Anerkennung der Delegierten für die bisherige Tätigkeit der Organisation zum Ausdruck. Es wurden noch Wünsche geäußert, deren Berücksichtigung Kollege Stetter bei Neuverhandlungen zusagte. Ebenso versprach Kollege Stetter die bereits eingeleiteten Verhandlungen zwecks Unterstellung der Arbeiterchaft unter die Zusatzversicherungskasse des Reichs und der Länder mit aller Kraft zu fördern. — Kollege Dahmen, Koblentz, sprach dann über die Hauptbetriebsratswahl und die Schaffung eines gemeinsamen Betriebsrates für die Rebenveredelungsanstalten. Die Delegierten stimmten dem Referenten zu.

THEATER • KINO • VARIÉTÉ

Todesliste des Films. Der Kinobesucher, der bei der atemberaubenden Szene irgendeines Sensationsfilms sein Herz schneller klopfen fühlt, ahnt nichts von den Opfern an Menschenleben, die solche Filmwagnisse erfordern. Eine Zusammenstellung, die von der kalifornischen Kommission für industrielle Unglücksfälle für die 5½ Jahre bis zum Juli 1930 veröffentlicht wird, zählt 10 794 Schadenereignisse zusammen, die infolge des Todes oder der Verletzungen von Filmarbeitern erhoben wurden. 55 Todesfälle ereigneten sich allein im Jahre 1929, als die Mode der Kriegsfilme in Hollywood herrschte. Im vergangenen Jahr erkrankten Kapitän Roß Cooke und neun Filmschauspieler im Stillen Ozean, als sie in zwei Flugzeugen aus großer Höhe ins Meer stürzten. Die tägliche Durchschnittszahl von Unglücksfällen in der Filmindustrie wird mit 15 angegeben. Die Beträge, die als Schadenersatz an Filmarbeiter in den 5½ Jahren bezahlt wurden, beliefen sich auf mehr als 1 600 000 Mk. Von dieser Summe wurde eine Million für die Todesfälle gezahlt, die durch die Herstellung von Kriegsfilmen verursacht wurden.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO16, Mühlackstr. 17
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO36, Schäfersche Straße 42